

DEUTSCHES MEDIENSCHIEDSGERICHT SCHIEDSVEREINBARUNG

(gültig ab 01.01.2017)

Das Deutsche Medienschiedsgericht schlägt folgende Muster-Schiedsvereinbarung für Schiedsverfahren vor dem Deutschen Medienschiedsgericht vor:

„Alle medienrechtlichen Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit [Streitgegenstand genau bezeichnen] ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Medienschiedsgerichts [unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig/unter fortwährender uneingeschränkter Zulässigkeit einer Klage vor einem staatlichen Gericht] entschieden.

Der Ort des Schiedsverfahrens ist Leipzig. Der Spruchkörper des Medienschiedsgerichts für dieses Schiedsverfahren ist [eine Kammer mit drei Mitgliedern/eine große Kammer mit fünf Mitgliedern/ein Senat mit sieben Mitgliedern]. Die Mitglieder des Spruchkörpers und die Ersatzmitglieder werden [vom Präsidenten des Medienschiedsgerichts nach billigem Ermessen/mit Ausnahme des Vorsitzenden des Spruchkörpers von den Parteien selbst] bestellt.

Die Sprache des Schiedsverfahrens ist [Deutsch/Englisch].

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.“